



Holzkirchen

Gemeinde Holzkirchen

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Holzkirchen

Sitzungsdatum: Montag, den 19.01.2009
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:30 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Holzkirchen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bauantrag Gemeinde Holzkirchen;
Umbau und Erweiterung des bestehenden Feuerwehrhauses
- 2 Bauantrag Heike Bonfig-Ukena und Klaus Bonfig, Sonnenstraße 4,
Holzkirchen;
Aufbau eines neuen Dachstuhles mit 2 Dachgauben und Anbau eines
Zwerchgiebels auf Fl.Nr. 478/6, Sonnenstr. 4, Holzkirchen
- 3 Baugebiet Wüstenzell; Beratung und Beschlussfassung über das
weitere Vorgehen
- 4 Kindertageseinrichtung Haus des Kindes der Gemeinde Holzkirchen;
Regelung zur Anwendung der Gewichtungsfaktoren
- 5 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 5.1 Förderung für den Neubau eines Wirtschafts- und Radweges

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Beck, Klaus

Gemeinderäte

Bauer, Uwe

Karpf, Karl

Kohlhepp, Konrad

Schwab, Reinhold

Spiegel, Daniel

Spohr-Kohl, Betina

Traub, Rolf

Väth, Wolfgang

ab 19:25 Uhr

Schriftführer

Müller, Markus

Abwesende und entschuldigte Personen:

| |
|--|
| TOP 2 Bauantrag Heike Bonfig-Ukena und Klaus Bonfig, Sonnenstraße 4, Holzkirchen; Aufbau eines neuen Dachstuhles mit 2 Dachgauben und Anbau eines Zwerch- giebels auf Fl.Nr. 478/6, Sonnenstr. 4, Holzkirchen |
|--|

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 26.11.2008, eingegangen am 18.12.2008, beantragen Frau Bonfig-Ukena und Herr Bonfig die baurechtliche Genehmigung für den Aufbau eines neuen Dachstuhles mit 2 Dachgauben sowie den Anbau eines Zwerchgiebels an das vorhandene Wohngebäude.

Das Baugrundstück befindet sich im unbeplanten Innenbereich von Holzkirchen. Das Vorhaben ist gem. § 34 BauGB zu beurteilen, wonach sich ein Vorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbauten Grundstücksfläche in die Umgebungsbebauung einfügen muss.

In der Umgebung befinden sich überwiegend Wohngebäude in offener Bauweise, was auch auf das Vorhaben zutrifft. Die überbaute Grundstücksfläche bleibt unverändert.

Durch den Neuaufbau des Daches wird die Gesamthöhe verändert. Mit 8,33 m Firsthöhe bleibt die Höheneinstellung in etwa in der Höhe anderer, in der Umgebung vorhandener Gebäude.

Auf der Südseite wird die bestehende Terrasse mit zwei Balkonen überbaut.

Die Wohneinheiten bleiben mit zwei unverändert, die 4 Stellplätze hierfür sind ausreichend.

Die Nachbarunterschriften liegen vor bis auf die Unterschrift des östlichen Nachbarn. Dieser hat die Unterschrift nicht erteilt. Hierzu informiert der Vorsitzende, dass der Nachbar, Herr Alfons Schmitt, kurz vor Sitzungsbeginn seinen Einspruch zum Bauantrag in schriftlicher Form und unter Beifügung von Fotos mit Skizzen persönlich vorgelegt hat. Der Vorsitzende verlas das Schreiben des Herrn Schmitt und erklärte, dass die von Herrn Schmitt eingereichten Unterlagen gemeinsam mit dem Bauantrag dem Landratsamt zur Entscheidung im Rahmen des Genehmigungsverfahrens vorgelegt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Holzkirchen beschließt, dem Bauantrag von Frau Heike Bonfig-Ukena und Herrn Klaus Bonfig, Sonnenstr. 4, Holzkirchen, das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|--------------|----------|
| Ja: | 9 |
| Nein: | 0 |

| | |
|--------------|--|
| TOP 3 | Baugebiet Wüstenzell; Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen |
|--------------|--|

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 19.05.2008 beschlossen, das Büro KMS mit der Erstellung eines schalltechnischen Gutachtens zu beauftragen. Mit Schreiben vom 01.08.2008 legte KMS das Gutachten (als Anlage den Mitgliedern des Gemeinderates bekannt) nun vor.

Das Gutachten wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 18.08.2008 vorgestellt und beraten.

Im Ergebnis konnte festgehalten werden, dass eine Realisierung des Baugebietes mit Blick auf die Schaffung der schallschutztechnischen Voraussetzungen möglich ist.

Auf der Grundlage dieser Erkenntnis wurde festgelegt, den Bedarf nach Bauland abzufragen. Hierzu wurde ein Daueraushang in den Gemeindetafeln angebracht sowie Ausführungen im Mitteilungsblatt sowie im Internetauftritt der Gemeinde Holzkirchen (jeweils mit Planskizze) veröffentlicht.

Im Zeitraum der Veröffentlichung von Oktober bis Dezember 2008 hat sich kein einziger Interessent bei der Gemeinde gemeldet.

Es ist daher festzustellen, dass offensichtlich ein Bedarf bzw. eine Nachfrage nach Bauland nicht besteht.

Vor diesem Hintergrund erscheint eine Weiterführung des Verfahrens bzw. der Einstieg in ein formelles Bauleitplanverfahren als nicht angezeigt.

Die Bemühungen sollten daher eingestellt werden.

Sofern sich eine Änderung bei der Bedarfs- bzw. Nachfragesituation ergeben sollte, könne das Verfahren mit dem derzeitigen Stand wieder aufgenommen werden.

Beschluss:

Das Verfahren zur Realisierung eines Baugebietes in Wüstenzell wird mangels Nachfrage bzw. Bedarf eingestellt.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|--------------|----------|
| Ja: | 9 |
| Nein: | 0 |

| |
|--|
| TOP 4 Kindertageseinrichtung Haus des Kindes der Gemeinde Holzkirchen; Regelung zur Anwendung der Gewichtungsfaktoren |
|--|

Sachverhalt:

Im Zuge der Übernahme der Kindertageseinrichtung „Haus des Kindes – Gemeinde Holzkirchen“ ist u. a. eine grundsätzliche Regelung bezüglich der Anwendung des Gewichtungsfaktors (2,0) für Kinder, die im Laufe des Betreuungsjahres das 3. Lebensjahr vollenden, erforderlich.

Die Anwendung des Gewichtungsfaktors führt zu einem entsprechend höheren Betreuungsbedarf und zu einem höheren Förderbetrag für diese Kinder. Der Freistaat Bayern gewährt bisher für diese Kinder auf der Basis des höheren Gewichtungsfaktors die Förderung für das ganze Betreuungsjahr. Dies gilt allerdings nur unter der Voraussetzung, dass die Gemeinde ihrerseits ebenfalls eine erhöhte Förderung gewährt.

Diese Förderung wurde bisher in der Trägerschaft des Kindergartenvereins diesem zugesagt, allerdings nur jeweils bezogen auf das jeweilige Kindergartenjahr.

Nunmehr sollte auch aufgrund der Trägerschaft der Gemeinde eine generelle Regelung hierzu getroffen werden.

Es wird daher vorgeschlagen, der Anwendung des erhöhten Gewichtungsfaktors von 2,0 für Kinder, die im Laufe des Betreuungsjahres das 3. Lebensjahr vollenden, grundsätzlich zuzustimmen. Diese Festlegung gilt so lange, wie der Freistaat Bayern seinerseits diese Regelung bei der Gewährung der Förderung berücksichtigt.

Kosten:

Von den derzeit in der Einrichtung betreuten Kindern sind insgesamt 9 Kinder betroffen, wovon 8 Kinder im laufenden Betreuungsjahr das 3. Lebensjahr vollenden. Die Mehrkosten für die Gemeinde für die Förderung belaufen sich auf rd. 4.600 €; eine exakte Ermittlung ist wegen möglicher Änderung der Buchungszeiten nicht möglich.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Anwendung des erhöhten Gewichtungsfaktors von 2,0 für Kinder, die im Laufe des Betreuungsjahres das 3. Lebensjahr vollenden, grundsätzlich zuzustimmen. Diese Festlegung gilt so lange, wie der Freistaat Bayern seinerseits diese Regelung bei der Gewährung der Förderung berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|--------------|----------|
| Ja: | 9 |
| Nein: | 0 |

| |
|---|
| TOP 5 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen |
|---|

| |
|--|
| TOP 5.1 Förderung für den Neubau eines Wirtschafts- und Radweges |
|--|

Der Vorsitzende informiert über ein Schreiben des Zweckverbandes Erholungs- und Wandergebiet Würzburg vom 12.01.2009, in dem dieser mitteilt, dass sich die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naherholung in ihrer Sitzung am 04.12.2008 mit dem Zuschussantrag der Gemeinde befasst und beschlossen hat, für die Radwegmaßnahme einen Zuschuss in Höhe von 10 % der förderfähigen Radwegkosten bis zu einem Höchstbetrag von 18.000 EUR zu bewilligen. Der Zuschuss kann abgerufen werden, wenn die Abrechnung der Maßnahme erfolgt und die förderfähigen Radwegkosten nachgewiesen sind.

Ergänzend informiert der Vorsitzende, dass auch vom Amt für ländliche Entwicklung die Zuschusszusage bereits vorliegt. Die diesbezügliche Entscheidung des Landkreises steht noch aus, insgesamt ist jedoch davon auszugehen, dass der Kostenanteil, der von der Gemeinde selbst zu tragen ist, höher als zunächst angenommen ausfallen wird.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

Klaus Beck
Vorsitzender

Markus Müller
Schriftführer